

— |

| —

— |

| —

**Frühförderung für Kinder mit
Hör- und Sehbehinderungen und
für Kinder mit Autismus**

im Land Brandenburg

Impressum

Herausgeber: Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg
Carl-von-Ossietzky-Str. 29
14471 Potsdam
● Frau Pötter
und
Verein Oberlinhaus
Rudolf-Breitscheid-Str. 24
14482 Potsdam
● Frau Klatt

Redaktion: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg
in Zusammenarbeit mit

- Überregionale Frühförder- und Beratungsstelle Oberlinhaus, Potsdam
- Autismuszentrum Oberlinhaus, Potsdam
- Überregionale Frühförder- und Beratungsstelle für hörbehinderte Kinder der Lebenshilfe Spremberg e.V.,
- Überregionale Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle für sinnesbehinderte Kinder, Spremberg
- AWO Überregionale Frühförder- und Beratungsstelle „Hören“, Eberswalde
- AWO Frühförder- und Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder, Potsdam
- EJF Lazarus, Frühförder- und Beratungsstelle für blinde und sehbehinderte Kinder, Potsdam / Schwedt

Titelbild: M. Lemke

Die Einzelbeiträge werden von den jeweiligen Frühförderstellen verantwortet.

Layout: Fördern durch Spielmittel - Spielzeug für behinderte Kinder e.V.
Immanuelkirchstraße 24
10405 Berlin

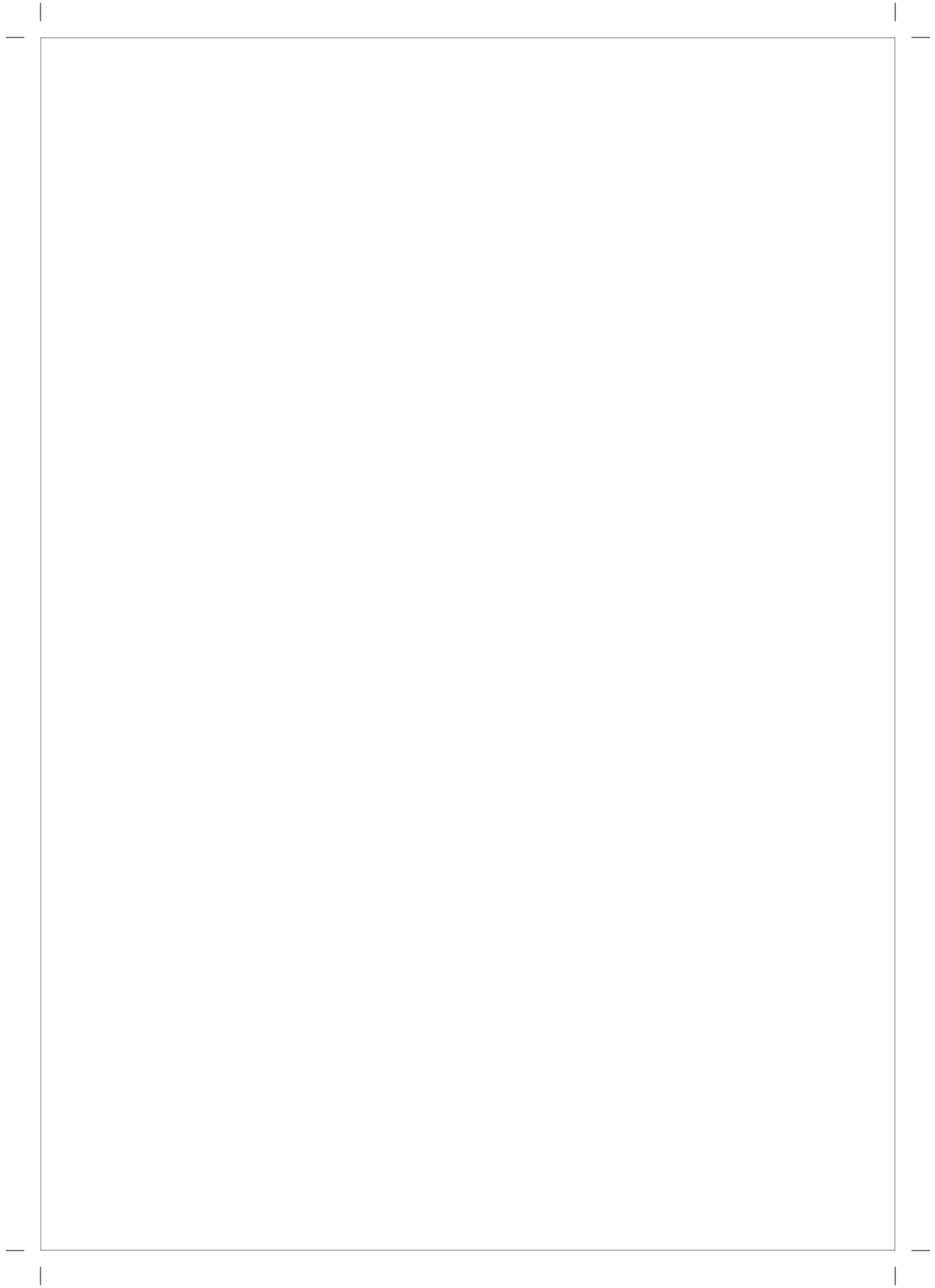
Druck: Verein Oberlinhaus

Die Herausgeber danken dem Thüringer Sozialministerium für die freundliche Unterstützung.

Potsdam, 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
1. Notwendigkeit einer speziellen sinnesspezifischen Frühförderung	6
2. Ziele der Frühförderung für Kinder mit einer Sinnesbehinderung	7
2.1. Familieorientierte Aspekte	9
2.2. Kindorientierte Aspekte	10
2.3. Umfeld- und netzwerkbezogene Aspekte	11
2.4. Netzwerk sinnesspezifische Frühförderung	11
3. Mögliche Hinweise auf eine vorliegende Einschränkung im Hörbereich	13
4. Mögliche Hinweise auf eine vorliegende Einschränkung im Sehbereich	14
5. Mögliche Hinweise auf eine vorliegende Einschränkung	14
für eine autistische Störung	
6. Überregionale Frühförder- und Beratungsstellen	15
6.1. Frühförderstelle Oberlinhaus Potsdam	16
6.2. Autismuszentrum Oberlinhaus Potsdam	18
6.3. Lebenshilfe Spremberg e.V.	20
6.4. Behindertenwerk Spremberg	22
6.5. AWO Bernau – Eberswalde	24
6.6. AWO Potsdam	26
6.7. EJF – Lazarus Potsdam	29
7. Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen	31



Vorwort



Kinder, deren Hör- oder Sehvermögen deutlich eingeschränkt ist oder die an Autismus leiden, benötigen die besondere Zuwendung ihrer Eltern, aber auch spezielle Förderungen und Behandlungen. Mit der vorliegenden Broschüre wird den betroffenen Eltern eine Übersicht an die Hand gegeben, in welcher Einrichtung ihrem Kind am besten geholfen werden kann.

Ohne eine gute Früherkennung ist die frühzeitige Förderung oder Behandlung von Hör- und Sehstörungen unmöglich. Deshalb ist die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen, die niedergelassene Kinderärzte anbieten, so wichtig. Deshalb sind aber auch die Höruntersuchungen bei Neugeborenen und die Untersuchungsangebote der Gesundheitsämter in Kindertagesstätten unverzichtbar.

Wenn es gelingt, die Anlagen und Fähigkeiten der betroffenen Kinder trotz ihrer Beeinträchtigung frühzeitig zu fördern, werden diese Kinder mehr Lebensfreude und bessere Chancen haben, die Schule erfolgreich zu besuchen und eine berufliche Ausbildung zu beginnen.

In den letzten Jahren wurde in Brandenburg ein flächendeckendes Netz an ambulanten und mobilen Hilfen aufgebaut. Im Mittelpunkt stehen dabei die wohnortnahen Angebote der interdisziplinären Frühförderstellen und die klinischen Kompetenzen der vier Sozialpädiatrischen Zentren. Zudem arbeiten alle überregionalen Frühförderstellen eng mit den Sonderpädagogischen Beratungsstellen der regionalen Schulämter zusammen, um die Phase der Einschulung vorzubereiten. Die vorhandenen Einrichtungen, die Therapie- und Selbsthilfegruppen sowie die Aufgaben und Ziele der spezifischen Frühförderung werden in der vorliegenden Broschüre vorgestellt und erläutert.

Mein Dank gilt allen, die an der Erarbeitung der Broschüre mitwirkten. Besonders bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg, die in Kleinarbeit alle Informationen zusammengetragen und den Druck dieser Broschüre vorbereitet haben.

A handwritten signature in black ink that reads "Dagmar Ziegler".

Dagmar Ziegler
Brandenburgische Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

1. Notwendigkeit einer speziellen sinnesspezifischen Frühförderung

Mit „allen Sinnen“ erleben zu können, ist etwas Einzigartiges, dessen wir uns nicht immer bewusst sind. Gerade unsere Fernsinne – Auge und Ohr – sind nicht als Teilleistung zu verstehen, sondern als ein die gesamte Entwicklung durchdringendes Bedingungsgefüge, mit dem sich der Mensch seine Welt erobert.

Es sind die täglichen kleinen und großen Wahrnehmungen, Erlebnisse und Erfahrungen, die es uns ermöglichen, Teilhaber der Umwelt zu werden und uns in der Gemeinschaft als Individuum zu entwickeln.

Unsere Welt ist im höchsten Maße auf optische Wahrnehmung aufgebaut. So geht man davon aus, dass weit über 90 % dessen, was wir überhaupt wahrnehmen, über das Sehen und Hören geschieht.

Erst wenn unsere Sinne – und insbesondere die Hör- oder / und Sehfähigkeit teilweise oder ganz eingeschränkt sind, verändert sich die Eigen- und Fremdwahrung erheblich. Die Bedeutung der „Sinne“ wird dann bewusst erlebt.

Die Auswirkungen einer Seh- oder Hörbehinderung sind derart komplex, dass sich die Entwicklungsbedingungen eines kleinen Kindes von Beginn an in spezieller Weise verändern.

Ein Kind mit einer Sinnesbehinderung hat kein begrenztes Teilproblem, dem man allein mit isolierten mechanistischen Angeboten mittels Stimulation durch Seh- und Hörreize begegnen kann. Ein solches Kind hat vielmehr ein prinzipielles Grundproblem in der Begegnung mit dieser Welt und in der Entwicklung seiner in ihm wohnenden Möglichkeiten. Nicht zu vergessen das Problem, von anderen nicht verstanden zu werden.

Zum menschlichen Sehen und Hören gehört nicht allein die organische Fähigkeit zur Aufnahme der Seh- und Hörreize, sondern die Aufnahme und das Verstehen der Welt mit der Integration des Verstandenen in das persönliche Lebenskonzept. Dafür sind auch Instanzen notwendig, wie der Wille zum Hören / zum Sehen, die Motivation, mit dem Gesehenen und Gehörten etwas anzufangen, die kognitive Bereitschaft, das Wahrgenommene zu begreifen, zu speichern, u.a.m.

Kinder mit Autismus haben Schwierigkeiten in der Sinneswahrnehmung und der Informationsverarbeitung. Sie weisen spezifische Muster von Stärken und Schwierigkeiten in sozial-kognitiven und sozial-kommunikativen Prozessen auf. Diese wirken sich auf ihre Fähigkeit aus, sich mit der Welt auseinander zu setzen, zu lernen und zu handeln.

Eine Sinnesbehinderung oder eine autistische Störung wirken sich direkt und indirekt auf fast alle Entwicklungsbereiche des Kindes aus.

Den komplexen Auswirkungen einer Sinnesbehinderung muss ein ganzheitliches Förderangebot für betroffene Eltern und ihre Kinder gegenüberstehen. Sinnesspezifische Frühförderung ist daher keine zusätzliche therapeutische Methode, sondern ein Prinzip, das unlösbar mit der ganzheitlichen Betrachtungsweise und der Entwicklungsförderung eines individuellen Kindes innerhalb seiner Familie und seines Lebensraumes verbunden ist.

Je früher und intensiver Kinder mit einer Sinnesbehinderung oder Autismus eine gezielte Förderung der kommunikativen, sozialen und interaktiven Kompetenzen erhalten, desto größer die Erfolge.

Alle Angebote innerhalb der spezifischen Frühförderung werden auf den individuellen Förderbedarf und Entwicklungsstand des Kindes sowie auf den ganz individuellen Bedarf an Hilfe zur Selbsthilfe innerhalb der Familien abgestimmt.

2. Ziele der Frühförderung für Kinder mit einer Sinnesbehinderung

Mit Inkrafttreten der Frühförderungsverordnung (Früh-V) wurde die Frühförderung sehr deutlich als Komplexleistung – als ganzheitliche interdisziplinäre Beratung, Diagnostik, Förderung und Behandlung – definiert, die insbesondere in Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstellen und Sozialpädiatrischen Zentren erbracht werden soll.

Somit erhalten betroffene Eltern erstmals die Chance, abgestimmte interdisziplinäre Maßnahmen für sich und ihr Kind in Anspruch zu nehmen.

Für Kinder mit Sinnesbehinderungen und Autismus haben sich im Land Brandenburg Überregionale Frühförder- und Beratungsstellen etabliert, die diesen oben genannten Anspruch umsetzen wollen.

Da sich im Land Brandenburg die Umsetzung der Früh-V noch in der Vorbereitung befindet, wird in dieser Broschüre das momentane Angebot der Überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen vorgestellt. Die Leistungen der Überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen umfassen ärztliche, therapeutische, (heil)pädagogische/sonderpädagogische, psychologische und psychosoziale Leistungen.

Wichtige Kooperationspartner zur Vorbereitung der Kinder mit Sinnesbehinderungen oder Autismus auf die Schule sind die Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen. Ansprechpartner sind darum im 2. Teil dieser Broschüre aufgeführt.

Die spezifischen Angebote der Überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen wenden sich an Familien mit Kindern, die

- gehörlos / hörbehindert
- taubblind
- blind / sehbehindert
- aufgrund dieser Sinnesschädigung von weiteren Beeinträchtigungen bedroht
- mehrfachbeeinträchtigt und sinnesbehindert (d.h. gleichzeitige körperliche, geistige, motorische, seelische und / oder sprachliche Beeinträchtigung)
- schwerstmehrfachbehindert und hör- oder sehgeschädigt
- von einer zentralen visuellen oder auditiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung betroffen oder
- autistisch sind.

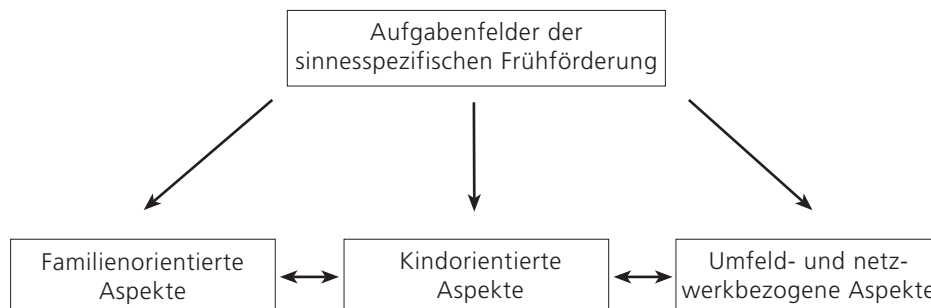
Dabei ist das Ziel,

- die Erziehungsverantwortlichen auf der Grundlage einer interdisziplinären Förder- und Behandlungsplanung in ihren Bemühungen innerhalb einer individuell spezifischen Entwicklungsförderung zu unterstützen und zu begleiten
- das Kind selbst in seiner Identitätsfindung zu unterstützen und ihm ein autonomes Leben mit seiner (Sinnes-)Behinderung zu ermöglichen. Das schließt die Integration und aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ein.

Durch die Möglichkeiten einer frühzeitigen und gezielten interdisziplinären Förderung und Begleitung entsprechend dem individuellen Förderbedarf des Kindes sollen Kompensationsfähigkeiten für die bestehende Sinnesbehinderung entwickelt sowie drohenden Folgebeeinträchtigungen vorgebeugt bzw. diese gemildert oder abgewendet werden.

Eine bedarfsgerechte, ganzheitliche, kind- und familienorientierte, interdisziplinäre Förderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch qualifizierte Fachkräfte aus dem pädagogisch/psychologischen und medizinisch/therapeutischen Bereich ist eine grundlegende Voraussetzung zur Umsetzung dieser Ziele.

Ableitend aus den Zielen der sinnesspezifischen Frühförderung ergeben sich für Kinder mit einer Hör- oder Sehbehinderung oder mit Autismus spezifische Aufgabenfelder:



Die erste und wichtigste Aufgabe der Überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen ist die Förderung und Begleitung des Kindes und seiner Familie innerhalb seiner Lebenswelt. Daher ist für die Zielstellung die so genannte mobile Hausfrühförderung die geeignetste Form der Frühförderung.

Sie ermöglicht die direkte Begleitung durch intensiven Elternkontakt und damit auch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, wie es für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit notwendig ist. Je nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie kann ergänzend die Frühförderung in den Räumen der Frühförder- und Beratungsstelle angeboten werden. Eine enge Kooperation erfolgt mit der Kita des Kindes.

Gefördert werden Kinder ab dem Zeitpunkt des Erkennens eines bestehenden Förderbedarfes bis zum Schuleintritt.

2.1. Familienorientierte Aspekte

Die Frühförderinnen* sind durch die Arbeit im häuslichen Umfeld in der Lage, sich über die interaktiven und räumlichgegenständlichen Fördermöglichkeiten zu informieren und gegebenenfalls an deren Gestaltung mitzuwirken, sie zu aktivieren und zu stützen.

(* da vermehrt Frauen in der Frühförderung tätig sind, wurde die weibliche Bezeichnung gewählt)

Ein wichtiger Aspekt innerhalb der familienorientierten Aufgabenstellung ist die fachkompetente Information und Beratung u.a. über:

- behinderungsspezifische Besonderheiten,
- Möglichkeiten der technischen Hilfen,
- Möglichkeiten der therapeutischen Hilfen,
- Rechtliche Fragen sozialer Ressourcen (familienentlastende Dienste etc.)

Ein offenes Beratungsangebot wird dafür vorgehalten.

Die familienorientierten Aspekte umfassen folgende Ziele:

- Klärung des Bedarfs an interdisziplinärer Unterstützung für die Eltern und weitere vertretungsberechtigte Bezugspersonen
- Erkennen, Fördern und Stärken der kommunikativen Kompetenzen einschließlich der Entwicklungskräfte der Familie
- Aufklärung, Beratung und Befähigung der Eltern zur Unterstützung der Entwicklung ihres Kindes im Rahmen der familiären Erziehung unter Beachtung der Entwicklungsspezifika sinnesbehinderter Kinder
- Unterstützung der Bezugspersonen im Umgang mit der Sinnesbehinderung des Kindes
- Austausch mit ähnlich betroffenen Familien und anderen Fachpersonen zur Entwicklung des Kindes
- Soziale Integration und Selbstbestimmung

Eltern finden durch ihr Teilhaben an den Förderstunden, die Reflexion dieser im Gespräch sowie durch Anregungen der Frühförderinnen eine fachkundige Begleitung. Das Erkennen und Verstehen der Verhaltensweisen des Kindes kann der Familie helfen, Unsicherheiten zu bewältigen. Zugleich wird für die Eltern durch diese Akzeptanz und das Aufzeigen ihrer eigenen Kompetenzen eine partnerschaftliche Kooperation erlebbar. Eltern und Familien können bei der Bewältigung der neuen, schweren Situation unterstützt und begleitet werden. Die Eltern-Kind-Interaktion wird gestärkt.

2.2. Kindorientierte Aspekte

Das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten steht im Zentrum aller Bemühungen.

Ziele sind:

- Klärung des spezifischen Förder- und Behandlungsbedarfes für das sinnesbehinderte Kind, um eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern bzw. daraus resultierenden Entwicklungsverzögerungen entgegenzuwirken
- Erkennen, Fördern und Stärken der Kompetenzen/ Entwicklungskräfte des Kindes zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Anregung und Unterstützung der Gesamtentwicklung des Kindes
- Nutzung und Erweiterung des Sehvermögens
- Entwicklung des funktionalen Sehens
- Nutzung geeigneter optischer Hilfsmittel im Alltag
- Förderung von Orientierungs- und Mobilitätsstrategien
- Wecken der auditiven Aufmerksamkeit und deren Nutzung im Alltag
- Förderung der Hörfähigkeit und Beobachtung der Effizienz von Hörhilfen
- Entwicklung einer Kommunikationsbereitschaft und –fähigkeit
- Förderung des Aufbaus kompensatorischer Fähigkeiten, insbesondere Erweiterung der Handlungskompetenz in der Wahrnehmung, des Spiels und der Sprache
- Soziale Integration und Selbstbestimmung

Eine individuelle interdisziplinäre Eingangs- und Verlaufsdagnostik stellt hierfür die Basis dar. Dies beinhaltet zum einen die Erfassung der psychosozialen Gesamtsituation des Kindes und seiner Familie, zum anderen die Analyse des individuellen Entwicklungsstandes des Kindes.

Hierzu zählt auch eine kontinuierliche Überprüfung der Wahrnehmungssituation des Kindes mittels ausgewählter Seh- und Hörtestverfahren. Hierbei sind die Ausbildung und vor allem die langjährige Erfahrung des Fachpersonals notwendige Grundvoraussetzungen für den Erfolg und die Aussagefähigkeit solcher Überprüfungsverfahren. In der Früherkennung von Kindern mit Autismus kann eine Diagnose zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr nur als Verdachtsdiagnose gestellt werden. Voraussetzung ist, dass der Diagnostiker über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen mit Kindern mit Autismus verfügt. Eine endgültige Diagnose kann spätestens im 5. Lebensjahr gestellt werden.

Das Kind lernt durch fachlich fundierte Förderung, sich aktiv mit den Auswirkungen einer Sinnesbehinderung auseinander zu setzen und seine individuellen Kompensationsmöglichkeiten auszuschöpfen. Durch geeignete sinnesspezifische Entwicklungsimpulse sollen die Kinder dazu befähigt werden, mit ihrem Handicap zurecht zu kommen. Hierfür benötigen die Kinder gute Strukturierungshilfen.

2.3. Umfeld- und netzwerkbezogene Aspekte

Die Summe ist mehr als das Addieren seiner „Teile“. Eine ganzheitliche Sicht der Entwicklung des Kindes und der Begleitung seiner Bezugspersonen erfordert auch ein entsprechend ganzheitliches Arbeiten aller an der Frühförderung beteiligten Fachkräfte.

Diese Fachkräfte sollten gut ausgebildet und professionell arbeitend in eine interdisziplinäre Teamstruktur innerhalb der Überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen eingebunden sein.

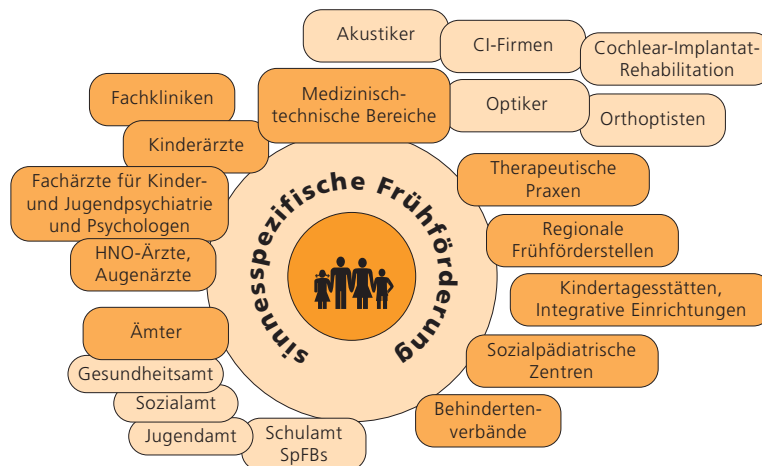
Eine enge kindbezogene Zusammenarbeit erfolgt darüber hinaus mit unterschiedlich zusammengesetzten Teams (z.B. der Kitas, der therapeutischen Praxen, der Sozialpädiatrischen Zentren).

Schwerpunkte der umfeld- und netzwerkbezogenen Aufgaben sind:

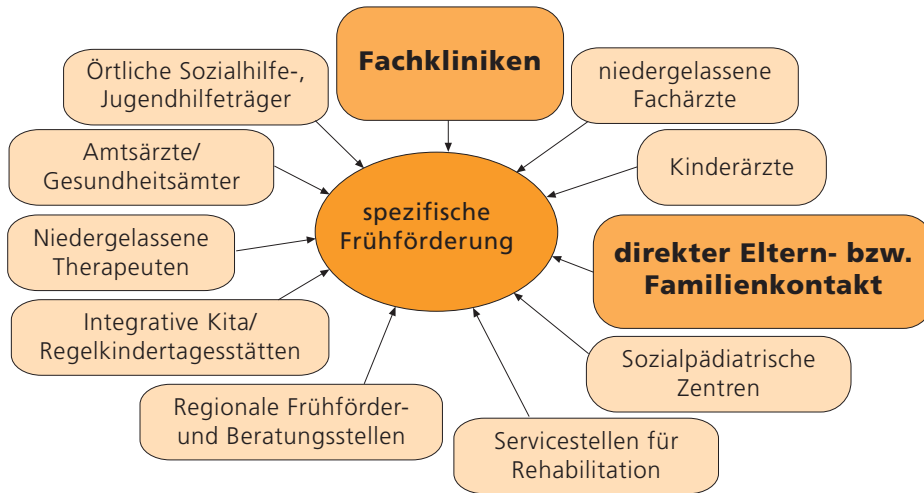
- Unterstützung der Kindereinrichtung des Kindes bei der
 - Gestaltung des Kitaalltages
 - Nutzung und Handhabung der technischen Hilfen
- Initiierung von Informationsveranstaltungen, regelmäßigen Fallbesprechungen etc.
- Koordination aller beteiligten pädagogischen, therapeutischen und medizinisch-technischen Hilfen, welche die Kooperation mit diesen vielfältigen Bereichen einschließt
- Darüber hinaus wird den besonderen Bedürfnissen der Kinder durch eine abgestimmte Gestaltung des Überganges in weiterführende Einrichtungen Rechnung getragen. Hier ist eine enge Kooperation mit den Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen, der zukünftigen Schule des Kindes und den Sozialpädiatrischen Zentren notwendig.

2.4. Netzwerk sinnesspezifische Frühförderung

Im Folgenden wird das plurale Netz der an der sinnesspezifischen Frühförderung beteiligten Professionen verdeutlicht:



Mögliche Zugangswege zur Frühförderung für Kinder mit einer Hörschädigung/
mit einer Sehschädigung/ mit Autismus



Spezifisches Leistungsangebot der Frühförderung für sinnesbehinderte und
autistische Kinder im Land Brandenburg



3. Mögliche Hinweise auf eine vorliegende Einschränkung im Hörbereich

Es gibt zahlreiche Verhaltensweisen, die auf eine Einschränkung des auditiven Systems hinweisen können. Im Folgenden finden Sie einige Beispiele dafür. Beachten Sie aber bitte dabei immer, dass jedes Kind eigene Besonderheiten in seiner Entwicklung und seinem Verhalten zeigt. Erst eine Summierung genannter Punkte kann ein Hinweis auf eine vorliegende Hörbeeinträchtigung sein.

- Das Kind kann Umgangssprache über eine Entfernung von ca. 6 Metern schlecht verstehen.
- Das Kind neigt beim Zuhören den Kopf seitlich, hat die Hand an der Ohrmuschel und öffnet den Mund.
- Das Kind hat Schwierigkeiten, sich akustisch zu orientieren.
- Das Kind antwortet oft unerwartet.
- Das Kind wechselt rasch den Blick bei der Suche nach Schallquellen.
- Das Kind fragt öfter nach.
- Das Kind spricht häufig still mit.
- Das Kind ist unsicher bei der Lautunterscheidung bis hin zur Lese-Rechtschreib-Schwäche.
- Das Kind reagiert bei Lärm empfindlich.
- Das Kind zeigt fehlende oder unsichere Reaktionen bei einer Ansprache von hinten.
- Das Kind hat häufig Mittelohrentzündung.
- Das Kind ist häufig erst beobachtend tätig, greift erst später ins Spiel ein.
- Das Kind hat Schwierigkeiten, deutlich zu sprechen.
- Das Kind kann Verschluss- und Reibelaute nicht richtig bilden und verändert bei Vokalen oft den Klang, wie z.B.: aus „a“ wird „o“, aus „i“ wird „ü“, aus „e“ wird „ö“.
- Das Kind spricht sehr langsam.
- Das Kind hat eine untypische Sprechmelodie.
- Dem Kind fällt es schwer, das Gleichgewicht zu halten.
- Das Kind ahmt selten oder gar nicht die Zuspache von Eltern, Geschwistern nach.
- Das Kind ermüdet rasch, eine deutlich schneller nachlassende Konzentrationsfähigkeit ist auffallend.
- Das Kind reagiert auf Lärm empfindlich – oder es bevorzugt auffallend laute Geräusche.
- Das Kind fühlt sich in der Gemeinschaft größerer Gruppen unwohl – es zieht sich zurück.
- Das Kind spricht verwaschen und undeutlich.

Hörgeräte oder auch Cochlear-Implantate stellen in erster Linie ein technisches Hilfsmaterial dar, deren individuelle Optimierung jedoch fachlicher Beobachtung und Begleitung bedarf.

Zudem vollzieht sich das Erlernen kompensatorischer Fähigkeiten nicht im Selbstlauf allein durch die Verordnung der entsprechenden Hilfen. Sie bilden erst die Grundlage für eine individuelle Förderung zur Ausnutzung der vorhandenen Hörreste.

4. Mögliche Hinweise auf eine vorliegende Einschränkung im Sehbereich

- Das Kind reagiert häufig nicht oder nur wenig auf optische Reize.
- Das Kind geht sehr nahe an Dinge heran und/ oder hält den Kopf beim Sehen schief.
- Das Kind stolpert häufig oder eckt an oder greift daneben.
- Das Kind benötigt mehrere Versuche, um etwas auf- oder zusammenzustecken, etwas aufzuhängen o.ä.
- Das Kind ist in vielen motorischen Handlungen sehr langsam.
- Das Kind malt oder schneidet sehr ungenau.
- Das Kind zeigt Abneigung gegen Spiele und Tätigkeiten, die das Sehen oder Hinschauen erfordern (im grob- und/oder im feinmotorischen Bereich).
- Das Kind sondert sich oft von der Gruppe ab, spielt allein (oft auf engstem Raum) oder sucht stets Kontakt zu einem erwachsenen Betreuer.
- Häufig nehmen diese Kinder auch erst längere Zeit die „Beobachterposition“ ein und setzen die gestellten Anforderungen zu einem späteren Zeitpunkt oder an einem ruhigeren Ort um.
- Das betroffene Kind ermüdet schnell, klagt über Kopfschmerzen oder reibt sich häufig die Augen. Es ist ein schneller Konzentrationsabfall zu beobachten.
- Manchmal reagiert das Kind nicht oder wenig auf optische Reize aus einer bestimmten Richtung.
- Organische Auffälligkeiten wie z.B. Augenzittern, Augenrollen, Schielen, Rötung und/oder Tränen der Augen o.ä.
- Blickauffälligkeiten, z.B. kein Blickkontakt, scheinbares Vorbeisehen an fixierten Objekten o.ä.
- Blendempfindlichkeit, z.B. Lichtscheu, künstliches Licht wird Tageslicht vorgezogen o.ä.

Wichtig ist auch zu wissen, dass nicht jede Sehschädigung mit einer Brille ausgeglichen werden kann, d.h. umgekehrt, dass nicht jede Sehschädigung die Verordnung einer Brille erforderlich macht.

Zudem vollzieht sich das Erlernen kompensatorischer Fähigkeiten nicht im Selbstlauf allein durch die Verordnung der entsprechenden Hilfen. Sie bilden erst die Grundlage für eine individuelle Förderung zur Ausnutzung der vorhandenen Sehreste.

5. Mögliche Hinweise auf eine vorliegende Einschränkung für eine autistische Störung

Sozial- und Spielverhalten:

- schaut durch Personen hindurch
- auffälliger Blickkontakt
- kein Kontakt zu Kindern
- keine „Guck-Guck“ und Versteckspiele
- kein „So-tun-als-ob“-Spiel
- keine Imitation

- Abwehren von Körperkontakt
- spielt nicht normal mit Spielzeug
- keine Zeigegeste
- besteht auf Einhaltung von bestimmten Ritualen

Wahrnehmung:

- wirkt wie taub
- überempfindlich gegen Geräusche
- kratzt, schabt, leckt an Oberflächen
- wedelt mit Fäden, Händen, Armen
- tastet oder klopft anhaltend an Gegenständen
- sammelt winzige Dinge
- sieht lange Muster an (Teppich, Heizung)
- bewegt Objekte, Hände vor den Augen
- ist ängstlich beim Schaukeln und bei Tobespielen
- bevorzugt heftige Bewegungen

Kommunikation:

- lautiert oder spricht nicht
- hat nach Sprechbeginn wieder aufgehört
- produziert Laute oder Worte ohne Sinnbezug
- Mimik und Gestik fehlen
- Kind versteht nicht, was andere zu ihm sagen

6. Überregionale Frühförder- und Beratungsstellen

Im nachfolgenden Teil stellen sich die Überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen des Landes Brandenburgs vor, die mit ihren Angeboten eine flächendeckende Versorgung sicherstellen.



**6.1. Ambulant Mobiler Dienst
Überregionale Frühförderung und
Beratung taubblinder, höreseh-
geschädigter und hörgeschädigter Kinder**

VEREIN
OBERLINHAUS

Anschrift	Träger	weitere Angebote des Trägers in Brandenburg
R.-Breitscheid-Str.24 14482 Potsdam Tel: 0331-7633399 Fax: 0331-7633380 fruehfoerderstelle@oberlinhaus.de Ansprechpartner: Anke Hennig	Verein Oberlinhaus	<ul style="list-style-type: none"> ● Orthopädische Fachklinik ● Reha Zentrum ● Kindertagesstätte ● Oberlinschule ● Soziale Dienste <ul style="list-style-type: none"> - Wohnheime für körperbehinderte und taubblinde Menschen - Ambulant Mobiler Dienst (Förder- und Beratungsstellen, Autismuszentrum, FeD) ● Diakonie Station Oberlin ● Berufsbildungswerk ● Werkstätten für behinderte Menschen ● Altenhilfe

Durch unsere Frühförderstelle ist die Betreuung folgender Zielgruppen möglich:

- taubblinde und höresehgeschädigte Kinder.
- hörgeschädigte Kinder (Schallleitungs- und Schallempfindungsschwerhörigkeiten)
- hörende Kinder aus hörgeschädigtem Elternhaus
- Kinder mit Hörschädigung und Zusatzbehinderung
- Kinder mit AVWS

Die Angebote unserer Frühförderstelle umfassen unter anderem:

Für das Kind

- Mobile FF in der Häuslichkeit, evtl. auch in der Kita oder ambulant im sinnesspezifischen Förderraum mit Schallisierung der Frühförderstelle
- Gezielte Hör- und Sprachentwicklungsförderung / Hörseherziehung
- Aufbau und Entwicklung kommunikativer Kompetenzen (bilingual) ggf. Nutzung alternativer Kommunikationsformen....

Für die Eltern

- Begleitung und Unterstützung der Familien in allen Fragen, die mit der Hörschädigung/ Hörseherschädigung des Kindes zusammenhängen
- z.B. bei Hilfsmittelversorgung- und Anpassung
- bzgl. Sozialrechtlicher Fragen
- Bei Fragen zur Entwicklung des Kindes bspw. im Übergang zur Schule

Für das Umfeld

- Fachspezifische Beratung und Information im Umfeld des Kindes wie z.B. Kita, Krippe
- Interdisziplinärer Fachaustausch mit Medizinern, Pädakustikern, Optikern, Rehakliniken, CI-Zentren, Beratungsstellen, Logopäden, Physiotherapeuten...
- Angebot von Eltern- Kind- Tagen in Kooperation mit der Förderschule für Hörgeschädigte Potsdam und der Taubblindenschule Potsdam
- Jahresfeste gemeinsam mit der allgemeinen FBS im Oberlinhaus

Wir betreuen folgende Gebiete:

- das gesamte Land Brandenburg

Die Betreuung erfolgt in folgenden Organisationsformen:

- ambulante Frühförderung
- überregionale mobile Frühförderung

Das Mitarbeiterteam:

Qualifikation	Tätigkeitsbereich
Diplomrehabilitationspädagogin (Gehörlosenpäd., Sprachheilpäd., Frühförderung)	<ul style="list-style-type: none">● Sinnesspezifische Frühförderung taubblinder, höresehgeschädigter und hörgeschädigter Kinder● Koordination, Organisation, konzeptionelle Arbeit, Beratung, Fortbildung
Erzieherin mit Zusatzausbildung Hörschädigung	<ul style="list-style-type: none">● Sinnesspezifische Frühförderung taubblinder, höresehgeschädigter und hörgeschädigter Kinder

Öffnungs- und Betriebszeiten:

Montag bis Freitag 8 -16 Uhr

Es besteht die Möglichkeit zur individuellen Terminabsprache. Bei Nichterreichbarkeit stehen ein Anrufbeantworter, ein Faxgerät sowie die E-Mail-Adresse zur Weitergabe von Nachrichten zur Verfügung.



6.2. Ambulant Mobiler Dienst Autismuszentrum einschließlich Frühförderung

VEREIN
OBERLINHAUS

Anschrift	Träger	weitere Angebote des Trägers in Brandenburg
Rudolf-Breitscheid-Str.24 14482 Potsdam Telefon (0331) 763 4915 Telefax (0331) 763 3380 autismus@oberlinhaus.de Ansprechpartner: Frau Asimwe Paehl, Diplom-Heilpädagogin	Verein Oberlinhaus	<ul style="list-style-type: none">● Orthopädische Fachklinik● Reha ZentrumKindertagesstätte● Oberlinschule● Soziale Dienste<ul style="list-style-type: none">- Wohnheime für körperbehinderte und taubblinde Menschen- Ambulant Mobiler Dienst (Förder- und Beratungsstellen, Autismuszentrum, FeD)● Diakonie Station Oberlin● Berufsbildungswerk● Werkstätten für behinderte Menschen● Altenhilfe

Durch unser Autismuszentrum einschließlich Frühförderung ist die Betreuung folgender Zielgruppen möglich:

- Vorschulkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Autismus (Autistische Störung, Asperger-Syndrom, Atypischer Autismus)

Die Angebote unseres Autismuszentrums einschließlich Frühförderung umfassen unter anderem:

Für das Kind

- heilpädagogische und psychologische Eingangsdiagnostik
- Individuelle therapeutische Frühförderung, Förderung und Entwicklungsbegleitung: TEACCH, PECS, Interaktions- und Kommunikationstraining, Training sozialer Fähigkeiten sowie der Selbständigkeit, Verhaltenstherapeutische Vorgehensweisen (z.B. ABA), Musiktherapie, Wahrnehmungsförderung, Elterntrainingsprogramme

Für die Eltern

- Autismusspezifische Beratung, Begleitung und Information hinsichtlich Diagnostik, Therapie, Förderung, Kindergarten, Schule, Arbeit, Wohnen und Informationen zu entsprechenden Einrichtungen
- Unterstützung bei der Antragstellung zur Kostenübernahme
- Kontakte zu anderen Familien mit vergleichbaren Problemen

Für das Umfeld

- Autismusspezifische Beratung, Begleitung und Information hinsichtlich Diagnostik, Therapie, Förderung, Kindergarten, Schule, Arbeit, Wohnen und Informationen zu entsprechenden Einrichtungen
- Kooperation mit:
 - "Hilfe für das autistische Kind", Vereinigung zur Förderung autistischer Menschen, Landesverband Brandenburg e.V.
 - Sozialpädiatrische Zentren
 - Frühförder- und Beratungsstellen
 - Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen
 - Arbeitskreis "Fallarbeit Autismus"
 - AutismusberatungslehrerInnen Land Brandenburg

Wir betreuen folgende Gebiete:

- Land Brandenburg

Die Betreuung erfolgt in folgenden Organisationsformen:

- ambulante Frühförderung und Förderung
- überregionale mobile Frühförderung und Förderung

Das Mitarbeiterteam:

Qualifikation	Tätigkeitsbereich
Dipl.-Heilpädagogin, Weiterbildung in Autismustherapie (DGTV) e.V. (Abschluss in 05/2006)	Frühförderung, Förderung, Diagnostik, Beratung und Fortbildung
Dipl.-Psychologin	Frühförderung, Förderung, Diagnostik autistischer Störungen, Beratung und Fortbildung
Heilerziehungspfleger, Weiterbildung in Autismustherapie (DGTV) e.V. (Abschluss in 05/2006)	Förderung und Beratung

Öffnungs- und Betriebszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 16.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit zur individuellen Terminabsprache. Bei Nichterreichbarkeit stehen ein Anrufbeantworter, ein Faxgerät sowie die E-Mail-Adresse zur Weitergabe von Nachrichten zur Verfügung.



6.3. Überregionale Frühförder- und Beratungsstelle für hörbehinderte Kinder der Lebenshilfe Spremburg e.V.



Anschrift	Träger	weitere Angebote des Trägers in Brandenburg
Gärtnerstraße 08 03130 Spremburg Tel.: 03563 / 60 28 66 Tel./Fax: 03563 / 900 43 E-mail: info@lebenshilfe-spremburg.de Ansprechpartner: Frau Nothnick	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Region Spremburg e.V. Gärtnerstraße 08 03130 Spremburg	<ul style="list-style-type: none">● allgemeine Hausfrühförderung● Ergotherapie● integrative Jugendfreizeiteinrichtung● familienentlastender Dienst● ambulant betreutes Wohnen● Hilfe zur Erziehung nach KJHG

Durch unsere Frühförderstelle ist die Betreuung folgender Zielgruppen möglich:

Kinder mit

- leichter, mittel- oder hochgradiger Hörschädigung
- einer zentralen Verarbeitungsstörung von akustischen Signalen
- Hör- und Mehrfachbehinderung
- hörgeschädigten Eltern

Zusatzbehinderungen neben der Hörschädigung können dabei u.a. sein:

- Lernbehinderung
- geistige Behinderung
- Autismus
- Körperbehinderung

Die Angebote unserer Frühförderstelle umfassen unter anderem:

Für das Kind

- Hörerziehung
- gezielte Sprachförderung
- rhythmisch musikalische Erziehung
- Förderung der motorischen, psychischen, kognitiven und sozialen Entwicklung
- heilpädagogische Diagnostik
- Begleitung beim Hörgeräteanpassungsprozess

Für die Eltern

- Begleitung und Unterstützung
- im Umgang mit ihren Kindern
- bei der Bewältigung der Probleme rund um die Hörschädigung
- bei Weiterbildungsmöglichkeiten
- bei Kontakten zu anderen betroffenen Eltern auf Eltern-Kind-Tagen
- bei Kontakten zu Ärzten, Kliniken, Hörgeräteakustikern, Pädaudiologen, medizinisch-therapeutischen Fachkräften, Pädagogen in Kindereinrichtungen und Rehabilitationszentren

Für das Umfeld

- Fachspezifische Beratung und Information:
 - von Eltern und Verwandten
 - von Pädagogen in Regeleinrichtungen und integrativen Einrichtungen
 - von anderen Bezugspersonen

Wir betreuen folgende Gebiete:

- Stadt Cottbus
- Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald

Die Betreuung erfolgt in folgenden Organisationsformen:

- mobile überregionale / regionale Hausfrühförderung

Das Mitarbeiterteam:

Qualifikation	Tätigkeitsbereich
Sozialpädagogin	Leitung / Frühförderung
Sonder-/Heilpädagogin für Hörgeschädigte	Frühförderung
Dipl.-Sozialpädagogin	Frühförderung
Ergotherapeutin	Frühförderung / Ergotherapie
Verwaltungskraft	Verwaltung

Öffnungs- und Betriebszeiten:

Montag bis Freitag: von 8.00 bis 16.00 Uhr

Bei Nichterreichbarkeit stehen ein Fax sowie die E-Mail-Adresse zur Weitergabe von Nachrichten zur Verfügung.



6.4. Überregionale Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle für sinnesbehinderte Kinder Spremberg und Frankfurt/Oder

Anschrift	Träger	weitere Angebote des Trägers in Brandenburg
Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle für sinnesbehinderte Kinder Dianaweg 1 03130 Spremberg Tel: 03563 - 6080530 Fax: 03563 - 345683 info@bws-spremberg.de Ansprechpartner: Dr. Gert Heinicke	Behindertenwerk Spremberg e.V. Wiesenweg 58 03130 Spremberg www.bws-spremberg.de	<ul style="list-style-type: none">● Ambulantes Wohnen● Betreute Wohngemeinschaften● Wohnstätten für behinderte Menschen mit und ohne Tagesstruktur● Werkstätten für behinderte Menschen● Pflegeheim für blinde und sehbehinderte Senioren

Durch unsere Frühförderstelle ist die Betreuung folgender Zielgruppen möglich:

- blinde und sehbehinderte,
- hörbehinderte und hörsehbehinderte Kinder,
- Kinder mit zentralen visuellen und auditiven Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen
- mehrfachbehinderte Kinder mit Sinnesbehinderungen und
- Kinder die von oben genannten Behinderungen bedroht sind.

Die Angebote unserer Frühförderstelle umfassen unter anderem:

Für das Kind

- individuelle wöchentliche Hausfrühförderung
- heilpädagogische Diagnostik der Entwicklung des Kindes und insbesondere dabei des Seh- und Hörvermögens
- Heilpädagogische Spiel- und Kompetenzförderung

- Förderung des Sehens (Low Vision)
- Wahrnehmungsförderung blinder und sehbehinderter Kinder
- Anleitung zur Entwicklung von Orientierung und Mobilität bei Seh- und Wahrnehmungseinschränkungen
- Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang des Kindes mit optischen und elektronischen Sehhilfsmitteln

- Hör- und Sprachentwicklungsförderung
- Förderung der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit
- Anleitung zur Anwendung von Hör- und Kommunikationshilfen

Für die Eltern

- Begleitung und Unterstützung der Familien: Beratung der Eltern
 - zur Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes des Kindes
 - zur Hilfsmittelversorgung
 - zu sozialrechtlichen Fragen
- Elterngespräche zu Erziehungs- und Entwicklungsprozessen ihres Kindes
- Kontaktabbauungen zu anderen betroffenen Familien
- Elternwochenenden und -seminare
- Kulturelle Veranstaltungen für sinnesbehinderte Kinder und ihre Eltern

Für das Umfeld

- Fachspezifische Beratung und Information:
 - Beratung von Kindertagesstätten auf Elternwunsch
 - Fortbildung für andere pädagogische Fachkräfte
 - Beratung von Fachkräften in Sozialpädiatrischen Zentren und allgemeinen Frühförder- und Beratungsstellen
 - Fortbildung für Ärzte und Therapeuten

Wir betreuen folgende Gebiete:

- Stadt Cottbus
- Stadt Frankfurt/Oder
- Landkreis Spree-Neiße
- Landkreis Oberspreewald-Lausitz
- Landkreis Elbe-Elster
- Landkreis Dahme-Spreewald und
- Landkreis Märkisch-Oderland

Die Betreuung erfolgt in folgenden Organisationsformen:

- überregionale interdisziplinäre mobile Hausfrühförderung

Das Mitarbeiterteam:

Qualifikation	Tätigkeitsbereich
Dipl.-Pädagoge (Prom.)*	Leitung, Frühförderung und Diagnostik
Dipl. Sozialpädagoginnen *	Frühförderung und Diagnostik
Heilpädagogen *	Frühförderung
Physio- und ErgotherapeutIn *	Frühförderung und Therapie

* Alle Mitarbeiter verfügen über eine spezifische Zusatzqualifikation zur Förderung blinder und sehbehinderter oder hörbehinderter bzw. taubblinder Kinder

Öffnungs- und Betriebszeiten:

Es besteht jederzeit die Möglichkeit zur individuellen Terminabsprache.
Jeweils Freitags von 08:00 - 14:00 Uhr kann dies direkt geschehen, ansonsten nutzen Sie bitte den Anrufbeantworter, das Fax oder per e-mail.



6.5. Überregionale Frühförder- und Beratungsstelle "Hören"



Anschrift	Träger	weitere Angebote des Trägers in Brandenburg
Max-Planck-Str. 16 16225 Eberswalde Tel.: (03334) 25 72 38 Fax: (03334) 25 72 39 Funk: 0171 2324999 E-mail: ffb-eberswalde@freenet.de Ansprechpartner: Fr. M. Mertinkat Fr. A. Bubnow	AWO Soziale Dienste »Am Weinberg« gGmbH 16321 Bernau Weinbergstr. 10 Tel.: (03338) 39190	<ul style="list-style-type: none">● Frühförder- und Beratungsstelle● Erziehungs- und Familienberatungsstelle● Integrationskindertagesstätten● Wohnstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen● Wohnstätten für Menschen mit geistiger Behinderung● Angebote hinsichtlich Familienbildung- und Förderung

Durch unsere Frühförderstelle ist die Betreuung folgender Zielgruppen möglich:

- Hörgeschädigte Kinder mit Schalleitungs- und Schallempfindungsschwerhörigkeit
- Hörgeschädigte Kinder mit zusätzlichen Beeinträchtigungen
- Sinnesbehinderte, von Behinderung bedrohte und entwicklungsverzögerte Kinder bis zum Schuleintritt.

Die Angebote unserer Frühförderstelle umfassen unter anderem:

Für das Kind

- Förderung nach dem Prinzip der Ganzheitlichkeit in den Bereichen der motorischen, sensorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Entwicklung
- Förderung in allen Wahrnehmungsbereichen
- Entwicklung des Hörens und der Lautsprache
- Förderung der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit
- Förderung von Gebärden- und Daktylsprache
- Hörgeschädigtenspezifische heilpädagogische Förderung in individueller Einzelsituation - (Heil)pädagogische Eingangs- Verlaufs- und Abgangsdiagnostik

Für die Eltern

- Anleitung über Fördermöglichkeiten im Elternhaus
- Hilfen im Umgang mit ihrem Kind
- Begleitung beim Hörgeräteanpassungsprozess
- Fachspezifische Beratung und Unterstützung im Umgang mit Hörhilfen und Cochlear-Implantaten

- Begleitung von Übergangsprozessen in weiterführende Einrichtungen
- Unterstützung in der Kommunikation mit Ämtern und Behörden

Für das Umfeld

- Weitervermittlung und Begleitung zu HNO- Ärzten, Logopäden, Ergotherapeuten, CI-Zentren, sonderpädagogischen Beratungsstellen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen am Kind beteiligten Fachbereichen
- Beratung von Pädagogen in Regeleinrichtungen und integrativen Einrichtungen

Wir betreuen folgende Gebiete:

- Barnim (BAR)
- Uckermark (UM)
- Märkisch Oderland (MOL)

Die Betreuung erfolgt in folgenden Organisationsformen:

- ambulante Frühförderung
- überregionale mobile Frühförderung

Das Mitarbeiterteam:

Qualifikation	Tätigkeitsbereich
Dipl. Heilpädagogin	Leiterin der Beratungsstelle
Erzieherin für Hörgeschädigte	Frühförderin

Öffnungs- und Betriebszeiten:

Das Büro der Überregionalen Frühförder- und Beratungsstelle "Hören" ist telefonisch und über Fax erreichbar. Termine werden individuell nach Absprache abgestimmt.



6.6. AWO Frühförder- und Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder



Anschrift	Träger	weitere Angebote des Trägers in Brandenburg
14467 Potsdam Am Kanal 49 Tel: 0331 / 601 23 30 Ansprechpartner: Frau Dressler (Sonderpädagogin FS)	AWO KITA Potsdam gGmbH Feuerbachstraße 5 14471 Potsdam Tel: 0331 / 9678 484 Fax: 0331 / 9678 485 http://www.awo-kita.de Email: info@awo-kita.de	<ul style="list-style-type: none">● 14 Kindertagesstätten, davon sind (2 Einrichtungen Integrationskindertagesstätten) (2 Einrichtungen Horte, davon 1 Hort für sprach- und hörgeschädigte Kinder)● den Kinder- und Jugendhilfeverbund● die Tagesgruppe● die Flexiblen Hilfen.

Durch unsere Frühförderstelle ist die Betreuung folgender Zielgruppen möglich:

- Die FFBST betreut Kinder im Alter von 0 – 7 Jahren
- Hörschädigungen (Hörgeräte und Cochlear-Implantat)
- auditive Wahrnehmungsstörung
- Hörschädigungen mit Mehrfachbehinderung

Die Angebote unserer Frühförderstelle umfassen unter anderem:

Für das Kind

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Entwicklungsstandes und der vorliegenden Anamnese wird ein individueller Förderplan für jedes Kind erstellt.

Die Frühförderung hörgeschädigter Kinder beinhaltet:

- Sensibilisierung der taktilen und auditiv-visuellen Wahrnehmung
- Förderung der kognitiven Entwicklung
- Förderung der motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Rhythmik
- Förderung der Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit durch den Aufbau und die Anwendung von
 - Daktylzeichen
 - Schriftbildern
 - Gebärden (Entwicklung einer gebärdensprachlichen Kompetenz bei hochgradig hörgeschädigten Kindern)
 - Mundbild ablesen lernen
- Hör – Sprecherziehung
 - Förderung der Hörentwicklung
 - Förderung der natürlichen Sprachentwicklung
 - Wortschatzerweiterung
- Theraplay
eine körpernahe interaktive Kurzzeit-Spieltherapie für Kinder

Für die Eltern

- Eltern bei der Erziehung ihres Kindes zu unterstützen und medizinisch schwierige Situationen zu begleiten,
- Eltern bei der Auseinandersetzung mit der Beeinträchtigung ihres Kindes zu unterstützen, zu begleiten und zu versuchen, realistische Erwartungen zu finden,
- Vermeidung sozial – emotionaler Fehlentwicklung,
- kontinuierliches Hinterfragen der Effizienz von Hörhilfen,
- Bedürfnisse der Geschwister des betroffenen Kindes erkennen und ihnen entsprechende Anregungen zum förderlichen Spiel und zur Betätigung mit dem Kind und den Geschwistern zu geben,
- Eltern zu hinreichenden Förderungen informieren, beraten und begleiten,
- gemeinsame Ämtergänge um als Dolmetscher zwischen gehörlosen Eltern und Angestellter zu fungieren,
- Die Eingliederung in aufzunehmende Kindertagesstätten und Schulen zu begleiten.

Für das Umfeld

- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachkräften
- Besuch in KITAS zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch
- regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen

Kontaktangebote für betroffene Familien:

- Weiterleitung der Eltern- und Kindangebote der „Wilhelm von Türk“ Schule
- Weitergabe von gewünschten Adressen und Telefonnummern
- interne Eltern - Kindangebote

Wir betreuen folgende Gebiete

- Potsdam
- Brandenburg
- Potsdam-Mittelmark
- Teltow-Fläming
- Havelland
- Ostprignitz-Rupin
- Prignitz
- Oberhavel

Die Betreuung erfolgt in folgenden Organisationsformen:

- mobil-ambulant-überregional

Wir bieten eine wöchentliche familienorientierte FF an. Je nach den Bedürfnissen der Familie und des Kindes, entweder in unseren Räumen, im Elternhaus oder in der KITA.

Das Mitarbeiterteam:

Qualifikation	Tätigkeitsbereich
<ul style="list-style-type: none">● staatl. anerkannte Erzieherin● heilpädagogische Zusatzqualifizierung – Integration behinderter und nichtbehinderter Kinder● Studium in der Fachrichtung Hörgeschädigtenpädagogik - Abschluss: Anerkennung als Sonderpädagogin (FS)	Leitung
<ul style="list-style-type: none">● staatl. anerkannte Heilpädagogin● Studium zur Kommunikation Gehörloser an der FHP Potsdam mit DGS 1-4● Gebärdensprachdolmetscherin● Studium in der Fachrichtung Hörgeschädigtenpädagogik - Abschluss: Anerkennung als Sonderpädagogin (FS)	Frühförderung
<ul style="list-style-type: none">● staatlich anerkannte Erzieherin● Logopädin	Logopädie
<ul style="list-style-type: none">● Dipl. Sozialpädagogin FHS● systemischer Familientherapeut mit Anerkennung der DGSP	Familientherapie

Öffnungs- und Betriebszeiten:

variable Öffnungszeiten
Kernzeit von 8:00 – 16:00 Uhr
telefonische Terminabsprache wird erbeten

6.7. Frühförder- und Beratungsstelle für blinde und sehbehinderte Kinder Potsdam / Schwedt

Anschrift	Träger	weitere Angebote des Trägers in Brandenburg
14471 Potsdam Knobelsdorffstr. 6/8 Tel: 0331 - 9098441 Fax: 0331 - 9098442 fruehfoerderstelle@ejf.de 16303 Schwedt Am Aquarium 2 Tel: 03332 – 434735 Ansprechpartner: Ulrike Ehlert	EJF-Lazarus gemeinnützige AG Königsberger Str. 28 12207 Berlin www.ejf-lazarus.de	<ul style="list-style-type: none"> ● Kindertagesstätten ● Beratungsstellen ● Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ● Wohnen für Menschen mit Behinderungen ● Fachoberschule für Sozialwesen ● Akademie zur Familienbildung

Durch unsere Frühförderstelle ist die Betreuung folgender Zielgruppen möglich:

- sehbehinderte Kinder ...
- blinde Kinder ...
- blinde und sehbehinderte Kinder mit zusätzlichen Behinderungen ...
- Kinder, die von Blindheit oder Sehbehinderung bedroht sind ...
- Kinder mit zentralen visuellen Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen ... von der Geburt bis zum Schuleintritt

Die Angebote unserer Frühförderstelle umfassen unter anderem:

1. Individuelle Förderung des Kindes

Die Frühförderung findet kontinuierlich, meist wöchentlich im gewohnten Umfeld des Kindes statt und orientiert sich an dessen Alltags- und Familienbedingungen.

Im Mittelpunkt von Förderung und Diagnostik stehen

- das „nicht oder anders Sehen“ als spezifisches Entwicklungsthema
- Wahrnehmung und Bewegung als Ausdruck der allgemeinen Entwicklung.

Die konkrete Unterstützung der kindlichen Entwicklung bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Nutzung und Erweiterung des Sehvermögens / Low-Vision-Förderung
- alternative Wahrnehmungsstrategien
- Förderung von Eigenaktivität, Bewegung und Spiel unter Berücksichtigung der Sehbehinderung bzw. Blindheit
- Strategien zur Orientierung und Mobilität
- Umgang mit vergrößernden Sehhilfen
- Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten

2. Beratung und Unterstützung der Familien

Wir beraten und informieren Eltern und Verwandte, Pädagogen aus Regel- und integrativen Einrichtungen und andere Bezugspersonen und bieten Unterstützung für:

- sehspezifische und allgemeine Entwicklungsfragen
- den Umgang mit vergrößernden Sehhilfen
- die Gestaltung günstiger Entwicklungsbedingungen
- die Vermittlung zu anderen Fachleuten und Familien
- die Auswahl und den Übergang in Kindertagesstätte oder Schule.

3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Wir arbeiten zusammen mit

- Ärzten und Kliniken
- Orthoptistinnen
- Optikern
- Pädagogen in Kindereinrichtungen und Schulen
- Therapeutischen Fachkräften.

Diese Zusammenarbeit dient:

- der Erstellung eines gemeinsamen Förderkonzeptes
- dem fachlichen Austausch im Interesse des Kindes und der Familie
- der fachspezifischen Beratung beteiligter Fachkräfte.

Wir betreuen folgende Gebiete:

- Stadt Potsdam
- Stadt Brandenburg
- Landkreis Teltow - Fläming
- Landkreis Potsdam – Mittelmark
- Landkreis Havelland
- Landkreis Oberhavel
- Landkreis Prignitz
- Landkreis Ostprignitz – Ruppiner Land
- Landkreis Uckermark
- Landkreis Barnim

Die Betreuung erfolgt in folgenden Organisationsformen:

- ambulante Frühförderung in der Frühförder- und Beratungsstelle
- überregionale mobile Frühförderung (z.B. im Elternhaus oder in der Kindertagesstätte)

Das Mitarbeiterteam:

Qualifikation	Tätigkeitsbereich
Dipl.-Sozialpädagogin	Leitung / Frühförderung
Dipl.-Pädagogin	Frühförderung
Bobath-Therapeutin mit heilpädagogischer Qualifikation	Frühförderung
Heilpädagogin	Frühförderung

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine spezialisierte Zusatzqualifikation zur Frühförderung blinder und sehbehinderter Kinder.

Öffnungs- und Betriebszeiten:

Montag – Donnerstag 8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr - 15.00 Uhr

Das Büro ist montags bis freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr besetzt, außerhalb dieser Zeiten ist die Erreichbarkeit über Anrufbeantworter, Mail, Fax und Funk gewährleistet.

7. Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen

Die Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen nehmen für Kinder mit einer spezifischen Behinderung eine koordinierende Rolle im Übergang von der Vorschule zur Schule ein. Sie bereiten bei Bedarf das Feststellungsverfahren in Abstimmung mit den Eltern vor und koordinieren die Durchführung.

Die nachfolgende Aufstellung soll den betroffenen Eltern und Fachleuten einen Überblick einiger spezifischen Aufgaben und der Ansprechpartner der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen bieten.

- Stadt Brandenburg an der Havel
- Stadt Potsdam
- Landkreis Havelland
- Landkreis Potsdam-Mittelmark
- Stadt Frankfurt (Oder)
- Landkreis Märkisch-Oderland
- Landkreis Oder-Spree
- Landkreis Prignitz
- Landkreis Ostprignitz-Ruppin
- Landkreis Oberhavel
- Stadt Cottbus
- Landkreis Oberspreewald-Lausitz
- Landkreis Elbe-Elster
- Landkreis Spree-Neiße
- Landkreis Barnim
- Landkreis Uckermark
- Landkreis Dahme-Spreewald
- Landkreis Teltow-Fläming

<p>Stadt Brandenburg an der Havel</p>	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle FG "Marienberg" Brandenburg Venise-Gosnat-Str. 41 14770 Brandenburg / Havel Tel.: 033 81 / 20 99 568</p> <p>Ansprechpartner: Frau Kretschmer</p>
<p>Cottbus</p>	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Staatliches Schulamt Cottbus Blechenstraße 1 03046 Cottbus Tel.: 0355 / 48 66-314/318/319</p> <p>Ansprechpartner: Herr Paulusch</p> <p>Bereich Sehen Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im Bereich des Sehens ● ggf. Einleitung eines Feststellungsverfahrens ● im Vorschulbereich: Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Frühförderung ● Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderung im gem. Unterricht (in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbeh. Königs Wusterhausen) ● Organisierung von Kursen für Lehrer, die o.g. Schüler betreuen sowie für Eltern dieser Schüler
<p>Frankfurt/ Oder</p>	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Große Oderstraße 26 / 27 15230 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 / 552 40 73</p> <p>Ansprechpartner: Frau Wolcke</p>
<p>Stadt Potsdam</p>	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Bisamkiez 107 - 111 14478 Potsdam Tel.: 0331 / 289 70 20</p>

	<p>Ansprechpartner: Herr Frey</p> <p>Bereich Hören Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● im Einverständnis mit den Eltern Mitwirkung für die Lernortklärung; schließt eine umfassende fachspezifische Beratung ein ● bewährt hat sich dabei die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen an der Frühförderung des Kindes beteiligten Fachkräften (HNO- und Kinderärzte, Hörgeräteakustiker, Frühförderstellen, Erzieherinnen, Beratungslehrerinnen u. a.) ● Beratung und Mitwirkung bei der Einleitung und Durchführung eines Förderausschussverfahrens für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ● Begleitung des Förderprozesses durch kontinuierliche Entwicklungsdiagnostik, um anzustrebende nächste Ziele im individuellen Förderplan des Kindes festlegen zu können <p>Bereich Sehen Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe bei der Schulauswahl ● Beratung Elternhaus, Schule und Lehrer ● Diagnostik (Erstellen von sonderpädagogischen Stellungnahmen mit den entsprechenden Empfehlungen) ● Begleitung bei den FA-Verfahren ● Koordinierung verschiedener Ansprechpartner (Orthoptisten, Augenarzt) ● Lehr- und Hilfsmittelberatung ● Begleitung des gemeinsamen Unterrichts
Landkreis Barnim	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Puschkinstraße 13 16225 Eberswalde Tel.: 033 34 / 21 27 42</p> <p>Ansprechpartner: Herr Wygasch</p> <p>Bereich Hören Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● ca. 1 Jahr vor der Einschulung wird mit den Eltern des hörbehinderten Kindes Kontakt aufgenommen - Beratungsgespräch

	<ul style="list-style-type: none"> ● Anträge auf Feststellungsverfahren werden besprochen und auf Fragen der Eltern wird eingegangen ● in dem Jahr vor der Einschulung halten die Pädagogen/Lehrkräfte für das Feststellungsverfahren regelmäßigen Kontakt zu den betroffenen Familien, erstellen die sonderpäd. Stellungnahme und regen ggf. eine Versorgung mit techn. Hilfsmitteln an
<p>Landkreis Dahme-Spreewald</p>	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Staatliches Schulamt Wünsdorf Verwaltungszentrum B Hauptallee 116/7 15838 Wünsdorf Tel.: 033 702 / 727 19</p> <p>Ansprechpartner: Frau Weber</p> <p>Bereich Sehen Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Vermittlung einer spezifischen Frühförderung ● Beratung der Eltern und Frühförderer zur Vorbereitung der Einschulung blinder und sehbehinderter Kinder an Regelschulen und allgemeinen Förderschulen ● Spiel-, Lehr-, Lern- und Hilfsmittelberatung ● Durchführung von Eltern-Kind-Kursen ● Fortbildung von Integrationslehrern im Zusammenhang mit den Angeboten des Überregionalen sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentrums ● enge Zusammenarbeit mit der Überregionalen Frühförder- und Beratungsstelle für sinnesbehinderte Kinder des BWS e.V. und der Überregionalen Beratungsstelle für sehgeschädigte Schüler mit Mehrfachbehinderungen Fürstenwalde ● Angebote für vergrößernde Hilfsmittel in Absprache mit der in der Förderschule für Sehgeschädigte sowie in dem ÜspFBZ in Königs Wusterhausen tätigen Orthoptistin Frau Maschke ● regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit Frau Meyne, Mitarbeiterin SpFB - Förderschwerpunkt Sehen, um einen fließenden Übergang von der vorschulischen zur schulischen

	Betreuung zu gewährleisten und optimal gestalten zu können
Landkreis Elbe-Elster	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Feldstraße 7 04910 Elsterwerda Tel.: 035 33 / 16 37 63</p> <p>Ansprechpartner: Frau Rümpel</p> <p>Bereich Sehen Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Anleitung der Lehrkräfte, die integrativ Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen unterrichten ● Herstellung eines integrativen Klassen- und Schulklimas - soziale Integration, Beobachtung der sehbehinderten Schüler im Unterricht, Bereitstellung der nötigen Hilfsmittel, optimale Lernbedingungen schaffen ● Hilfen bei der Erkundung der neuen Umgebung, Schulgebäude, Mobilitätsmaßnahmen einschließlich Schulweg mit Busverbindungen ● Beseitigung von Hindernissen und Unfallquellen (räumlich-sächliche Bedingungen) ● Anleitung und Hilfe für die Eltern bei Schulproblemen, Rechtsfragen und Hilfsmittel ● Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulträgern, Schul- und Augenärzten und den Schulpsychologen ● Weiterbildungen, Lehrgänge und Qualifizierungen für Lehrkräfte und Eltern
Landkreis Havelland	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Allgemeine Förderschule Rathenow Baustraße 5 14712 Rathenow Tel.: 033 85 / 51 22 33</p> <p>Ansprechpartner: Herr Wenzel</p>

<p>Landkreis Märkisch-Oderland</p>	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Schulstraße 21 15562 Rüdersdorf Tel.: 033 638 / 483 48</p> <p>Ansprechpartner: Frau Zeißig</p> <p>Bereich Sehen Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Auswählen geeigneter sehspezifischer Hilfsmittel (Lesestab, Monokular u. a.) nach Beratung des Augenarztes ● durch eingehende Beobachtung/Diagnostik frühzeitig Ausfälle in den Wahrnehmungsbereichen feststellen ● Beobachtungen der Frühförderer ermöglichen ein gezieltes Weiterarbeiten in der Schule und beim Erstellen eines Förderplanes
<p>Landkreis Oberhavel</p>	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Berliner Straße 106 16515 Oranienburg Tel.: 033 01 / 57 92 55</p> <p>Ansprechpartner: Frau Marske</p> <p>Bereich Hören und Sehen Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Beratung der Eltern über die verschiedenen Fördermöglichkeiten vor der Einschulung und Begleitung dieser im Feststellungsverfahren zum sonderpädagogischen Förderbedarf ihres Kindes ● enge Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt und Frühförderstelle "Eltern helfen Eltern" e.V.
<p>Landkreis Oberspreewald-Lausitz</p>	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Großenhainer Str. 30 i 01968 Senftenberg Tel.: 035 73 / 70 69 43 62</p> <p>Ansprechpartner: Frau Lehmann</p>

Landkreis Oder-Spree	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Breitscheidstraße 7, Haus A 15848 Beeskow Tel.: 033 66 / 35 14 97</p> <p>Ansprechpartner: Frau Streme</p>
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Puschkinstraße 5 c 16816 Neuruppin Tel.: 033 91 / 50 54 43</p> <p>Ansprechpartner: Herr Schreiber</p> <p>Bereich Hören und Sehen Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● enge Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kindergarten, im Vorschuljahr erfolgen Hospitationen ● Beratung der Eltern und Lehrer ● Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle des Landkreises ● Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ● Entwicklung des Planes für die Förderung an der Schule und Aufzeigen der Unterstützungsmöglichkeiten durch Eltern und ggf. anderer Einrichtungen ● die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht
Landkreis Potsdam-Mittelmark	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Allgemeine Förderschule Beelitz Ringstraße 2 14547 Beelitz Tel.: 033 204 / 410 77</p> <p>Ansprechpartner: Frau Reiche</p>
Landkreis Prignitz	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Gesundheitsamt Wittenberger Straße 45 19348 Perleberg Tel.: 038 76 / 71 35 31</p>

	<p>Ansprechpartner: Frau Rüdiger</p> <p>Bereich Hören und Sehen</p> <p>Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Eltern werden beraten (Gespräch, Info-Papier, Videos, Fortbildungsangebote von Leit-einrichtungen, Knüpfen von Kontakten) ● regelmäßige Zusammenarbeit mit der jeweiligen Frühförderin ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens notwendiger Förderung bei sonderpädagogischem Förderbedarf, gemeinsame Absprachen zu Inhalten und Methoden sowie Materialaustausch ● Beratungen der Erzieherinnen in den jeweiligen Kitas (siehe Beratung der Eltern), Hilfe bei der Erarbeitung von Förder-schwerpunkten ● z. T. individuelle Förderung durch Sonderpädagogen ● in Zusammenarbeit mit der Frühförderung wurde den Kitaleiterinnen und Schulleitern der Grundschulen ein Ablaufplan für das Feststellungsverfahren übergeben ● Unterstützung beim Finden der geeigneten Schule ● Ableitung eines Förderplans an der zukünftigen Schule
<p>Landkreis Spree-Neiße</p>	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle in der Allgemeinen Förderschule Guben Ahornstraße 25 03172 Guben Tel.: 035 61 / 520 28</p> <p>Ansprechpartner: Frau Hallex</p>
<p>Landkreis Teltow-Fläming</p>	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Staatliches Schulamt Wünsdorf Verwaltungszentrum B Hauptallee 116/7 15838 Wünsdorf Tel.: 033 702 / 727 35</p> <p>Ansprechpartner: Frau Mahr</p>

	<p>Bereich Hören Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Erfassung hörgeschädigter Kinder mit Hilfe der Frühfördereinrichtungen ● Einleitung des Förderausschussverfahrens / Erstellung der sonderpädagogischen Stellungnahme ● Zusammenarbeit mit den Kollegen der aufnehmenden Schule (Eingehen auf die Beeinträchtigung - schulinterne Fortbildung, Klassenkonferenz) <p>Bereich Sehen Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Besuch der Vorschuleinrichtungen zur Beobachtung der einzuschulenden Kinder ● gezielte Überprüfung der Schädigung ● Beratung der Eltern ● Erstellen einer sonderpädagogischen Stellungnahme ● Teilnahme am Förderausschuss zur Empfehlung der Schullaufbahn ● Hinweise zum Nachteilsausgleich ● Betreuung in der Schule ● Anleitung der Fachlehrer
<p>Landkreis Uckermark</p>	<p>Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Klosterstraße 32 17291 Prenzlau Tel.: 039 84 / 80 89 55</p> <p>Ansprechpartner: Frau Holbe</p> <p>Bereich Sehen Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● ca. 1 Jahr vor der Einschulung wird mit den Eltern des sehbehinderten Kindes Kontakt aufgenommen - Beratungsgespräch ● Anträge auf Feststellungsverfahren werden besprochen und auf Fragen der Eltern wird eingegangen ● in dem Jahr vor der Einschulung halten die Pädagogen/Lehrkräfte für das Feststellungsverfahren regelmäßigen Kontakt zu den betroffenen Familien, erstellen die sonderpäd. Stellungnahme und regen ggf. eine Versorgung mit techn. Hilfsmitteln an